

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58864)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postworts, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 14. April 1848.

N^o 30.

Beleuchtung der „Abgedrungenen Erklärung“ in Nr. 21 der „Neuen Blätter.“

Endlich, endlich war er erschienen, der lange angekündigte, siebenmal in einem engeren Ausschuss berathene, heißersehnte Aufsatz gegen den Pächter Schmedes auf Infeld!! Die „Neuen Blätter“ brachten ihn in ihrer Nr. 21 unter der Ueberschrift: „Abgedrungenen Erklärung.“ Es wird behauptet — soll auch wohl wahr sein — der Candidat von der Lippe zu Abbehausen sei der Verfasser; nun, dem sei wie ihm wolle, wir wollen uns mal einbilden, Sie, Herr Candidat von der Lippe, wären der Verfasser.

Also, mein theuerster Herr von der Lippe, das ist Ihre Arbeit?! konnt' es gleich denken, denn welcher Andre vermöchte solches zu produciren!! Ein ausgezeichnete Aufsatz! ja, Sie hatten vollkommen Recht, wenn Sie und die lieben Ihrigen es vorher ausgesprochen hätten, der Beobachter sei Ihnen nicht nobel genug, Sie würden die Neuen Blätter wählen. Die Neuen Blätter sind eigentlich auch noch nicht nobel genug, konnten Sie nicht ein nobleres Blatt finden? In einer Broschüre hätten Sie es drucken lassen sollen, für die späteste Nachwelt wäre es dann aufbewahrt geblieben, und welcher unendlicher Segen für dieselbe hätte es werden können! Ja, Sie sind gewiß der Verfasser! Ganz Ihr schöner, fließender Styl! Aehnlich mag Ihre derzeitige Adresse an Weseler abgefaßt gewesen sein, die Sie zum Unglück für Weseler in der Tasche behalten haben, da sie hierorts leider nicht beliebt wurde. Lieber Herr von der Lippe, Sie sollten doch den Pastor an den Nagel hängen und Schriftsteller werden; welche ausgezeichnete Werke könnten Sie der Menschheit bringen! Aber auch schon Ihr einfaches Dasein nütze der Menschheit, indem es Heiterkeit erregt. Denn, sonderbar, wenn Sie nur erscheinen, so muß ich, ich mag wollen oder nicht, sofort

lächeln und Andern geht es ebenso. In neuerer Zeit ist dies noch mehr der Fall, woher es kommt, ich kann's nicht sagen, vielleicht mag der Abbehauser Zahnup seligen Andenkens etwas dazu beitragen.

Sie, mein theuerster Herr von der Lippe, haben ganz Recht, im Eingange Ihrer Erklärung zu sagen, Sie halten es unter Ihrer Würde, mit dem Pächter Schmedes sich in einen Federkrieg einzulassen, denn der Mann könnte sich ja möglicherweise erklären, in seinen Erwiderungen Ihnen die Wahrheit zu sagen, und keine ungeschminkte Wahrheit öffentlich sich sagen zu lassen, ist manchmal doch recht fatal. Vollkommen Recht hatten Sie und Ihre Consorten auch, wenn Sie den Pächter Schmedes aus Ihrer Gesellschaft auszuschließen wünschten. Denn es war doch zu arg mit dem Manne. Er führt keinen Titel, hat nicht einmal studirt, ist vielmehr nur ein gewöhnlicher Landmann, ja nicht einmal Eigner, sondern nur Pächter, und doch erdreißet derselbe sich, eine eigne Meinung zu haben und solche stets ungeschweht auszusprechen. Der fatale Mann rechnet es sich gar nicht zur Ehre an, in Gesellschaft des Herrn Amtmanns und sonstiger studirter Herren verkehren zu können; er will es gar nicht lernen, gleich andern seines Standes gehorsamer Diener zu machen und Ja, Ja zu sagen. Er erfrecht sich vielmehr, seine Meinung auszusprechen, ja sogar zu vertreten, wenn der Herr Amtmann, Auditor, Superintendent, ja selbst wenn Sie, hochgeehrtester Herr von der Lippe, zugegen sind und eine andre Meinung haben. Das war wirklich zu arg, solches Beispiel war für die andern Clubmitglieder zu gefährlich, man riskirte ja, daß der ungeheure Respekt, die schöne Höflichkeit gegen Personen höhern Standes sich bei uns, zunächst bei den Clubmitgliedern ganz verlieren würde, es mußte eingeschritten, es mußte versucht werden, den Pächter Schmedes aus dem Club auszuschließen. Hatte

er es doch gewagt, gegen den Superintendenten Kuhlmann offen aufzutreten, ja, in neuerer Zeit es sogar versucht, gegen den Herrn Amtmann Hofmeister sein vermeintliches Recht geltend zu machen und zu dem Ende bereits eine Beschwerdeschrift an die Kammer eingesendet! Wohin hätte es führen sollen, wenn endlich auch mal die andern hiesigen Eingeseffenen der verabscheuungswürdigen Ansicht des Schmedes geworden wären, daß es jedem rechtlichen freien Manne gezieme, seine Meinung in jeder Umgebung, zu allen Zeiten offen, frei und unumwunden auszusprechen? Es wäre ja gar nicht mehr zum Aushalten gewesen für Sie, theuerster Herr von der Lippe, den Herrn Amtmann und den Herrn Superintendenten Kuhlmann. Es war wahrlich hohe Zeit, daß Sie kräftigst einschritten gegen den gefährlichen Menschen. Es war hohe Zeit, die Männer, die das Thun des Pächters Schmedes billigen, die es offen aussprechen, wie sie ihn für einen zwar freisinnigen aber doch redlichen und graden Mann erkennen, eines andern zu belehren; um so mehr war dies hohe Zeit, als jene Männer von der dummen Welt grade für die achtungswerthesten, gebildetsten und bravsten gehalten werden. Nun, es ist gut, daß Ihr Aufsatz kam, lieber Herr von der Lippe, der wird gewiß Manchen belehrt haben. Aber zum todlärgern ist es, daß Ihr Thun und Treiben noch nicht von Allen gebilligt wird, daß das Volk sich ganz entschieden für den v. Schmedes erklärt und ihm unbedingt vertraut. Es muß noch besser belehrt werden, versuchen Sie es noch schnell mal wieder mit einem zweiten Aufsatz, lieber Herr von der Lippe! Denken Sie mal, man ist so dumm, zu behaupten, Sie und die lieben Ihrigen fürchteten den Pächter Schmedes wohl nur seiner Entschiedenheit und der Wahrheit seiner Worte wegen! Denken Sie mal, man sagt, von Antragstellern auf dessen Ausschließung aus dem Club selbst wäre der Aufsatz des Pächters Schmedes für durchaus wahr erklärt, ja ein Antragsteller habe offen eingestanden, er wäre überumpelt worden! Denken Sie ferner, Herr von der Lippe, das frühere Clubmitglied, welches, nach Ihrem köstlichen Aufsatze, in der derzeitigen Versammlung sich zuerst nur erhoben hatte, um auf Beginn der Verhandlungen anzutragen, soll erklärt haben, wer das von ihm behauptete, der sei ein grober Lügner! Denken Sie sich, man behauptet, die in Ihrem Aufsatze erwähnten Adressen an den Herrn Amtmann Hofmeister wären nur von hier Parthei bildenden, vom Amtmann abhängigen, oder von ganz obskuren Leuten unterzeichnet, die Leute wären zum Unterzeichnen, so zu sagen, bei den Haas-

ren herbeigeholt, viele hätten selbst nachher gar nicht gewußt, was sie eigentlich unterzeichnet und ein respectabler Mann habe das Unterzeichnen abgelehnt mit den Worten: Da stehen ja nur lauter . . . — Namen! Herr von der Lippe, denken Sie, man behauptet, Ihrem Aufsatze, der doch mit so viel Fleiß als Geschick ausgearbeitet, hätten viele Clubmitglieder nicht mit beitreten wollen und seien unter den unterzeichneten „Mehrern Clubmitgliedern“ nur wenige Einzelne zu verstehen, bei deren Nennung man hier nur lächeln könne!

Ja, die böse Welt urtheilt sonderbar, gar nicht wie sie es wohl sollte. Hören Sie weiter, lieber Herr von der Lippe: Man meint, Sie, der Herr Amtmann und noch Jemand hätten Malice auf den Pächter Schmedes gehabt, das hätte natürlich Sie bei Ihrem Handeln geleitet, der Auditor Zang, Ihr treuer Bundesgenosse, sei mit den hiesigen Verhältnissen bei seinem kurzen Hiersein noch nicht bekannt gewesen, er habe den Pächter Schmedes noch gar nicht kennen können, der junge Mann habe sich wohl nur durch seine Gutmüthigkeit hinreißen lassen, und von den andern handelnden Personen könne man nur sagen, entweder, sie seien Parthei, oder, sie wissen nicht, was sie thun!

Sehen Sie, köstlicher Herr von der Lippe, so und noch vieles mehr spricht und denkt man, aber werden Sie nur nicht irre, tragen Sie Ihren schönen Kopf nach wie vor im Nacken. Leider müssen wir Sie und Ihr unschätzbares Wirken bald verlieren, Sie kommen ja nach Berne; aber auch dort wird sich ein schöner Wirkungskreis für Sie öffnen. Die Berner sind zu beneiden, bald hätten die Seeselder Sie den Bernern weggeklopert, belehren Sie die Berner nur gehörig, sie könnten es nöthig haben, denn, wie man hört, sollen die noch gar nicht besonders höflich gegen höhere Stände sein. Dort werden Sie vielleicht statt einen, viele Schmedes finden. Nun, wir denken, Sie werden sie schon Mores lehren und namentlich ihnen begreiflich machen, was Humanität ist.

Nun, geliebter Herr von der Lippe, können wir für diesmal wohl schließen, um so mehr, da, wie es heißt, in Kurzem der Pächter Schmedes selbst auch noch einige Worte an die „Mehrere Clubmitglieder“ richten will. So sagen wir Ihnen und den lieben Ihrigen denn nur noch ein Lebewohl und wünschen Ihnen so recht aufrichtig eine glückliche Reise nach Berne.

Einer für Mehrere.

Mißverhältnisse des Güterbesitzthums.

Der Staat ist eine Gesellschaft von Menschen, die zu einem gewissen gemeinsamen Zwecke untereinan-

der vereinigt sind. — Der Zweck — der Endzweck des Staates ist: jedem Individuum eine möglichst glückliche Existenz zu sichern; und der Endzweck jedes Individuums muß sein: den Hauptzweck nach Kräften zu unterstützen. Indem der Staat nun aus Menschen besteht, so hat er auch seine Unvollkommenheiten, wie alles Menschliche. Diese Unvollkommenheiten zu entdecken, und da zu verbessern, wo sie der glücklichen Existenz der Individuen gefährlich werden können, ist Sache der Verwaltung. Der Verwaltung liegt es also ob, da corrigirend einzugreifen, wo sich Mißverhältnisse bilden oder schon gebildet haben; — sie ist verantwortlich für die Folgen.

Trotz aller freien innern und äußern Concurrenz, trotz aller innern und äußern Handelsfreiheit, und aller Wohlfeilheit der Fabrikate und Waaren, ist der Nationalreichtum (das Vermögen sämtlicher Staatsmitglieder) wohl in keinem europäischen Staate gesunken, sondern hat sich wohl im Ganzen noch vergrößert. Freie Concurrenz und freier Handel beweisen sich dadurch als etwas Vortheilhaftes. Dieser Nationalreichtum aber hat sich aus den Händen Vieler, Gleichberechtigter in die Einzelner, Bevorzugter gestülct, und sind dadurch wahrhaft Schrecken erregende Mißverhältnisse entstanden.

Dies scheinen aber unsere europäischen Staatsverwaltungen nicht früh genug erkannt zu haben; jedenfalls sind sie an den jetzt bestehenden großen Mißverhältnissen schuld, gleichviel ob aus Absicht, Vorurtheil, Dummheit oder Schwachheit. Sie haben es nicht verstanden, da corrigirend einzugreifen, wo es Klugheit und Gerechtigkeit erforderlich machten. — Die Proletarier, die Arbeiter- und Bauernunruhen sind eine Folge davon, — Niemand weiß, was noch kommen kann, und wie sich die zu bloßen Werkzeugen der Begüterten Herabgewürdigten an ihren bisherigen Unterdrückern noch rächen werden.

Das Unglück ist da, — das ist nicht mehr zu leugnen, es ist nicht von selbst gekommen, es ist heraufbeschworen durch absichtliches oder nicht absichtliches Mißverstehen der Rechte jedes Staatsbürgers. Von Seiten der Verwaltungen haben sich die Vermögenden den Arbeitern gegenüber immer besondern Schutzes und besonderer Vortheile zu erfreuen gehabt. Dieser Vortheile haben sich die Vermögenden denn auch mit besonderer Klugheit unter dem Schutze der Verwaltungen bedient, und so ist allmählig eine ungeheure Kluft zwischen Vermögenden und Unvermögenden, den Arbeitern, entstanden.

Arbeiter und Vermögende sind zwei sich einander bekriegende Classen geworden. Bisher haben Letztere gesiegt und die Arbeiter — aller materiellen und geistigen Mittel beraubt — sind zu fast werthlosen Werkzeugen der Vermögenden herabgesunken. Die Arbeiter haben den Vermögenden zur Erlangung werthvoller Güter verholfen, ohne daß ihnen ein angemessener Antheil daran geworden.

Statt den Unbemittelten von Seiten des Staates wenigstens indirect, d. h. ohne directe Einwirkung auf freie Concurrenz und freien Handel u. d. gl., zu Mitteln zu verhelfen, und statt die Staatslasten vom Ueberflusse der Vermögenden zu nehmen, sind die Verwaltungen stets bemüht gewesen, durch indirecte Steuern und sonstige Systeme, die fast ausschließlich die Unbemittelten, freilich unmerkbar, treffen, diese nach den wenigen Mitteln, die sie hatten oder erwerben konnten, zu berauben und ihnen dieselben, wie z. B. Schulen, unzugänglich zu machen.

Statt daß die Verwaltungen indirect einer zu großen Erniedrigung des Arbeitslohnes vorbeugen sollten, indem z. B. für alle öffentlichen Arbeiten u. dgl. bestimmte angemessene Preise festgesetzt würden, suchten sie bis jetzt durch ein stellenweise ins teuflische ausartendes Ausverdingungssystem dieselben bis zum Äußersten herunter zu treiben. Das Ausverdingungssystem mag in besondern Fällen unentbehrlich sein und sein Gutes haben, aber in der Ausdehnung, in welcher es bisher ausgeübt, und mit Bezug auf die Resultate, die es geliefert, kann man es als eine Erfindung des Satans bezeichnen; als eine Erfindung, welche einem großen Theile der Menschheit die Erwerbung von Gütern lockend genug in Aussicht stellt, dieselben aber statt dessen auf einen Weg führt, auf dem die Arglosen, unter absichtlicher Mitbenutzung ihrer Leidenschaften, sich selbst unter einander aufreiben, und so dem sichern Abgrunde in der Knechtschaft unwiederbringlich entgegengehen.

So ist es denn gekommen, daß man die Arbeiter so lange direct und indirect geknechtet, bis sie ihre Lage erkannt, das Blatt sich gewendet und diese jetzt ihren bisherigen Unterdrückern allenthalben drohend gegenüberstehen.

Wenn wir also keine Revolution und Gewaltthatigkeiten von Seiten der Unbemittelten wollen, so ist es die höchste Zeit — so sind Reformen, reelle durchgreifende Reformen nöthig, und zu diesen Reformen folgende Sätze nicht unbeachtet zu lassen:

a. Nur im Staate, durch den Staat, d. h. durch die Vereinigung sämtlicher Individuen zum bestimm-

ten gemeinsamen Zwecke „sittliche Freiheit aller Individuen“, kann rechtmäßiges Eigenthum existiren.

b. Der Eigenthümer ist deshalb dem Staate verpflichtet, weil er nur im Staate zu rechtmäßigem Eigenthum gelangen kann.

c. Durch eine unzweckmäßige Organisation und fehlerhafte Technik von Seiten der Verwaltungen ist es gekommen, daß so große Mißverhältnisse namentlich im Besitze von Gütern entstanden sind. Durch eine zweckmäßigere Organisation und bessere Technik müssen diese Mißverhältnisse sich allmählig wieder besser gestalten. —

Der Anfang zu diesem Allen ist gemacht, mögen nun auch die mit der Reform Beauftragten das Wahre wollen und das Rechte finden, und mögen alle Uebrigen ein wachsames Auge behalten und nicht flau werden in Unterstützung der guten Sache. —s.

Feber und — der „Entwurf zum Grundgesetz“.

Eine trübe Stimmung, ein Zustand der Enttäuschung hat sich hier der Gemüther Aller bemächtigt, die irgendetwie am politischen Leben Theil nehmen. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat der Entwurf des Grundgesetzes gewirkt. Man hatte dem Worte des Fürsten in seiner Proclamation vom 18. März getraut; man hatte geglaubt, daß es sein redlicher Wille sei, mit seinem Volke Hand in Hand zu gehen; man hatte gehofft, er und die Räte seiner Krone würden die Zeit begreifen und sich den unabwieslichen, gerechten Forderungen derselben gern fügen. Und was ist geschehen? — Der Entwurf des Grundgesetzes ist erschienen! — Dieser Entwurf, wie er ist, muß nothwendig Volk und Regierung in Kampf gegen einander bringen; dieser Entwurf wird, wenn man ihn nicht schleunigst zurücknimmt, der Saame zu unendlichen Streitigkeiten sein, und wenn auch nicht zu verkennen ist, auf welcher Seite der Sieg sein wird, so ist es darum nicht minder beklagenswerth, daß man es wagen mochte, den Geist der Unzufriedenheit so leicht hin heraufzubeschwören. —

Ich wollte berichten, wie man den „Entwurf“ hier aufgenommen. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß man denselben gleich nach seinem Erscheinen hier in einer Abendgesellschaft verbrannt, daß man statt Grundgesetz — „Strundgesetz“ auf das Titelblatt geschrieben, — sondern nur mittheilen, was man in der gestrigen Volksversammlung in Beziehung auf ihn beschlossen. — Nachdem Hoserath Mölling als Commissionsmitglied über die Noth und Wünsche der Arbeit

ter Bericht erstattet und die Gesellschaft beschlossen hatte, die Forderungen der Arbeiter, so weit es in ihren Kräften stehe, zu bewilligen, namentlich den Arbeitslohn von 2 auf 3 Grote für die Stunde zu erhöhen, wurden die zwei Fragen, welche sich im Fragekasten befanden, vorgelesen. Die erste beantragte, man möge die Exemplare des „Entwurfs“, welche hier angekommen, heute Abend öffentlich auf dem alten Markt den Flammen übergeben. Die Debatte hierüber war kurz. Es wurde hervorgehoben, daß es wohl nicht angebracht wäre, seinen Zorn an dem unschuldigen Papiere auszulassen, daß man den „Entwurf“ vielmehr einem geistigen Hochgerichte übergeben — daß das Feuer des Geistes ihn vernichten möge. Bei der Abstimmung war keine Stimme für das beantragte Untodafé. — Die zweite Frage war ungefähr des Inhalts: Ob es nicht wünschenswerth sei, daß die Männer der verschiedenen monarchischen Farbe, wie v. Beaulieu u. d. gl., ihre Demission nähmen? — Es wurde bei der Debatte hierüber zunächst hervorgehoben, daß der Antrag durch das „u. d. gl.“ zu unbestimmt gehalten sei. Nachdem dieses gestrichen, handelte es sich darum, ob man speciell gegen v. Beaulieu ein Mißtrauensvotum abgeben wolle. Ein Redner führte recht gut aus, daß man diesem Herrn, der, früher Obermundschenck, sich jetzt in einer der früheren gar nicht verwandten Carrière sehe, gewiß nicht den größten Antheil an der Fassung des Entwurfes zutrauen dürfe, daß man nicht erwarten könne, daß was er mache, jetzt Allen mundgerecht sei u. — Ein Anderer beantragte gegen Alle (Männer dürfe man sie nicht nennen), welche an diesem Entwurfe Schuld seien, das Mißtrauensvotum abzugeben. Es wurde Vieles geredet und Alles zeugte von der großen Indignation, die der Entwurf bei Jedem hervorgerufen. Schließlich wurden noch folgende drei Anträge mit großer Stimmenmehrheit von der Versammlung angenommen:

1. Man möge sofort eine Versammlung aus Stadt und Land berufen, um einen Protest gegen den Entwurf und die Mißtrauenserklärung, von welcher oben die Rede, zu beraten und zu unterzeichnen (die Versammlung ist auf Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags, angesetzt).

2. Man möge die deutsche Nation zur Richterin zwischen uns und der Regierung aufrufen. Man möge den Entwurf an den Ausschuß der Notabelnversammlung in Frankfurt schicken und diesen bitten, unsere Sache zu der seinigen zu machen und den Großherzog veranlassen, den Entwurf doch schleunigst zurückzunehmen.

3. Man möge eine Adresse an sämtliche Depu-
tirtte des Landes abgehen lassen und dieselben bitten,
gleich zu erklären, daß sie auf Grund dieses Entwurfs
ihre Beratungen weder beginnen könnten noch
wollten.

(Da wir das Protocoll der gestrigen Versammlung
noch nicht haben bekommen können, so war es uns
unmöglich, die Anträge ihrem Wortlaute nach hier zu
geben. Gegen den Sinn glauben wir nicht verstoßen
zu haben.)

Der nächste Donnerstag wird ein wichtiger Tag
werden. —

Wir können nicht unterlassen, hier nochmals Jedem,
der irgend an unserm Verfassungswerke Interesse hat,
auf die bei dem Buchdrucker Mettcker hier erschienenen
„Grundzüge einer freien Verfassung“ zc. aufmerksam
zu machen. —

Die erste Compagnie unserer Bürgerwehr hat sich
jetzt vollständig organisiert. Heute wählte sie ihre Füh-
rer. Darauf marschirte sie in die Stadt und wurde
auf dem alten Markt von dem Schützen-corps, mit wel-
chem sie sich vereinigt, freudig begrüßt. — Aus Ol-
denburg sind ihr in Ermangelung von Gewehren
Schwerter in die Hände gegeben. Sie exercirt täglich.
Sever, den 9. April. ***

Mündig für einen halben Groten.

Das heutige Gesefzblatt über die Wahl von Na-
tionalvertretern enthält einen Artikel, der die Stimm-
berechtigung allen denen zuteilt, die irgend eine directe
Steuer zahlen. Also wer nur einen Pfennig directe
Steuer bezahlt, erhält dadurch die Berechtigung, in
Bürgerversammlungen zu stimmen, für einen Pfennig
kann man heut zu Tage mündig werden. Das ist
doch gewiß sehr billig — billiger läßt sich die Mündig-
keit wohl nicht erkaufen. Darum, arme, ehrliche,
genügsame Proletarier, sucht den letzten Pfennig her-
vor und erkaufet euch die so lange entbehrete und euch
so lange vorenthaltene Mündigkeit, damit auch ihr zu
dem jetzt beginnenden Werke beitragen könnt, damit
auch ein jeder von euch einst sagen kann: auch ich
habe Theil genommen an dem großen Werke.

Aber da fällt mir ein, daß wir als unsere einzige
directe Steuer die Armenbeiträge bezeichnen, und hier
ein halber Groten wöchentlich der niedrigste Beitrag
ist. Also mindestens 25 Grote wird man jährlich be-
zahlen müssen, um mitsprechen zu dürfen, freilich schon
etwas, aber dennoch ein billiger Preis für die Erlan-
gung der Mündigkeit und respective Freiheit.

Aber die Armenbeiträge sind nicht freiwillig, son-
dern werden von sachkundigen Männern nach ihrem
Ermessen für jeden bestimmt, und von wem diese sach-
kundigen Männer keinen Beitrag haben wollen (und
zu denen gehöre auch ich), die werden auch nicht stimm-
fähig, also geradezu für unmündig erkannt sein. Dem
Vernehmen nach fürchten die guten Leute, die ihre
Mündigkeit bisher sehr theuer gekauft haben, die
unfrige, weil sie stellenweise etwas handgreiflich ge-
worden ist. — Während wir nun höchst bescheidene
Wünsche und nur Recht und Gerechtigkeit verlangen,
sieht ihre Mündigkeit, d. h. ihr Egoismus, lauter Ge-
spenster.

Aber Dank sei es denen, die uns die freie Presse
und das freie Wort haben erkämpfen helfen; wir wol-
len beide treu benutzen, um der Geldmündigkeit zu
zeigen, daß sie uns direct weniger zu fürchten hat
als indirect.

Oldenburg 1848, April 11.

3.

Arbeiterunruhen im Jevelande.

Ein so überschriebener Artikel in Nr. 28 des Be-
obachters bedarf wohl insofern einer Berichtigung, als
die im Kirchspiel Neuende am 26. März d. J. Abends
stattgehabte Brandstiftung an Bohnenhäufen nicht Folge
einer Arbeiterversammlung war; vielleicht mehr ist und
bleibt es eine Frage, ob diese Brandstiftung überhaupt
von einem Arbeiter begangen ist; denn die Versamm-
lungen fanden im Kirchspiele Sande am 29. März
Abends in einem Wirthshause, und im Kirchspiel Neu-
ende erst am 2. April Nachmittags unter freiem Him-
mel statt. Bei beiden Versammlungen herrschte eine
musterhafte Ordnung. Die wohlgestante Landleute
beider Kirchspiele haben die Wünsche der Arbeiter ge-
währt und somit ist hier jetzt Alles ruhig.

Kirchspiel Sande.

L. F. N. W.

Die Wahl im Amte Ganderkesee.

Ein Artikel in der Weser-Zeitung vom 30. März
berichtet, daß die im Amte Ganderkesee stattgefundene
Wahl für die Versammlung der „erfahrenen Män-
ner“: — des Amtsauditor Morrell und des Auctio-
nator Bucholz — beide Katholiken, und aus dem
Münsterlande gebürtig — nicht die Volksstimme zu
haben scheine und, wie man höre, weniger aus der
eigenen freien Prüfung, als vielmehr durch Be-
redungen oder Einflüsterungen Anderer erzielt worden
sei. —

Der Verfasser jenes Artikels hätte besser gethan,
sich erst von seiner confessionellen Befangenheit zu rei-
nigen, ehe er über Bekenner anderer Confessionen ein
Urtheil öffentlich auszusprechen wagte. — Tüchtigkeit
hängt weder von dem Geburtsorte noch von der Con-
fession eines Menschen ab. — Hat der Verfasser aber
Gewißheit von unlautern Einflüsterungen zu Gunsten
der Gewählten, so handelt er brav, wenn er die Thäter
in Blättern unsers Landes öffentlich nennt.

Die belogenen Wähler und Gewählten bedürfen keiner Vertheidigung, weil der ganze gehässige Artikel aus Neid, Mißgunst, Eifersucht u. d. gl. entstanden zu sein scheint.

Der Amtmann Hofmeister und der Pächter Schmedes.

(Antwort.)

In Veranlassung der Aufforderung am Schlusse des gleich überschriebenen, Aufsazes in Nr. 26 des Beobachters, wird bemerkt: daß sicherem Vernehmen nach der Herr Amtmann Hofmeister die ihm von dem Herrn Pächter Schmedes angeblich zugesügten Ehrenkränkungen schon seit längerer Zeit bei dem Landgerichte Ovelgönne zur Anzeige gebracht, und die Bestrafung des Herrn S. beantragt hat, — ein Urtheil aber noch nicht erfolgt ist. Ferner soll der Herr Amtmann H. von Großherzoglicher Regierung zur Erklärung über ihr zu Händen gekommene, von Seiten des Herrn S. gegen ihn erhobene Beschwerden und Beschuldigungen aufgefordert, — bei Abgabe dieser Erklärung die Abgabe auch dieser Actenstücke an das Untersuchungsgericht beantragt, und Großherzogliche Regierung diesem Antrage entsprochen, zugleich aber ausgesprochen habe, daß sie (die Dienstbehörde) diese Beschwerden und Anschuldigungen durch den von dem Herrn Amtmann H. darüber abgegebene Erklärung erledigt ansehe.

Mit dem Verfasser des Artikels in Nr. 26 ist Einsender dieses zwar ebenfalls der Ansicht, daß solche „Clubgezänke“, wie sie im Anfange jenes Artikels gedacht sind, eigentlich nicht vor das große Publicum gehören; allein dessenungeachtet kann man es den Mitgliedern des Abbehauser Clubs nicht verdenken, wenn auch sie den fraglichen Vorfall öffentlich besprachen, nach dem Herr Schmedes denselben veröffentlicht, und dabei das Verfahren, dessen Veranlassung und Beweggründe, in einer Weise dargestellt hatte, die die Clubmitglieder verlegen konnte.

Oldenburg. J.

Zur Beherzigung!

„Das sind mir allzuböse Bissen,
An denen die Gäfte erwürgen müssen.“

Einige Scenen in den letzten Volksversammlungen haben wohl auf Jeden, der es redlich und warm meint mit der großen Sache, für die jetzt gekämpft wird, einen eigenthümlich trüben Eindruck gemacht. Es hat etwas Trauriges, wenn auch Komisches zugleich, wie vorzüglich ein Mann sich mit aller Gewalt an die Spitze zu stellen sucht, wozu er Mittel ergreift, ganz geeignet, um die ganze Versammlung nach Hause zu treiben, Mittel, wie man sie Regierungscommissionären empfehlen möchte, um auf gelinde Weise jeden mißliebigen Verein auseinander zu jagen. Er sucht nämlich die Gesellschaft stundenlang auf seine Weise zu unterhalten, d. h. auf die furchtbarste Art zu langweilen, da man Persönlichkeiten und dergleichen Zämerlichkeiten bei ihm so gewohnt ist, daß sie unmög-

lich mehr aufbringen, noch reizen können. Bewunderungswürdig ist es freilich, daß ein Mensch solches Zeug so lange sprechen kann, ohne weder den Muth noch den Verstand zu verlieren, aber die Brust unseres Helden ist eben so stark als seine Stirn, welche Gelächter und Spott, vielleicht selbst Verachtung mit ungemeiner Leichtigkeit zu vertragen versteht.

Was giebt es für Mittel, um diesen, wie es scheint, allgemein lästigen Alp von unsrer Brust zu schütteln, damit nicht jede edle Regung dieser herrlich großen Zeit unter uns in den Roth gezerrt werde? Für die Volksversammlung wäre strenge Haltung der Tagesordnung, Würde und parlamentarischer Tact eines guten Präsidenten die beste Abhülfe.

Ich will nicht weiter ausmalen, welche Absichten bei solchem Hervordrängen verborgen sein mögen, welche kolossale Eitelkeit sich in allen diesen Reden ausspricht, da Jedermann weiß, wie er sich selbst zum Deputirten vorschlug, wozu ein Zettel zur allgemeinen Heiterkeit von Haus zu Haus wandelte, welche Anstalten er machte, um nach Frankfurt geschickt zu werden (um sich zum deutschen Kaiser zu proclamiren?), und wie er jetzt der Stadt die Ehre zudenkt, ihr Syndicus oder Stadtdirector zu werden.

Dank dem gesunden Sinne unserer Vertreter! er bekam keine einzige Stimme!

Ueber seine Bestimmung brauche ich gleichfalls meine Mitbürger nicht aufzuklären, da die zahlreichen Verdächtigungen, mit denen er bald Diesen bald Jenen überschüttete, mit der gebührenden Verachtung zurückgewiesen wurden. Seine einzig gefährliche Seite ist, meiner Ansicht nach, seine ungeheure Jungengesäußigkeit, bei der man unwillkürlich an den Ausruf Göthe's denkt:

„Mich dünkt, ich hör' ein ganzes Chor
Von hunderttausend Narren sprechen.“

Eine Lehre.

Als einst in einem Heere eine ungewöhnliche Handlung unternommen wurde, die den Beweis der Mündigkeit der untern Classen deutlich in sich trug, äußerte ein junger Held, der es für unmöglich zu halten schien, daß auch das bürgerliche Blut in Wallung gerathen könne, zu den Oben der betreffenden Abtheilung: „Seht, da habt Ihr die Folgen davon, daß Ihr die Leute mit spitzen Fingern anfaßt.“

Wahrlich, ein solch junger Held muß ein Freund von der Krone sein und wäre ihm sehr zu empfehlen, mal über das von Laube im „Prinz Friedrich“ angeführte Gleichniß von der Degenklinge nachzudenken. Vielleicht möchte sich dann seine Vorliebe für Brutalität und Geringschätzung etwas verlieren und er dann in der Achtung aller Wohlgefamten und menschlich Denkenden wieder etwas steigen. Denn wer so spricht, hat zu wenig Menschenkenntniß und muß überhaupt noch auf einer Stufe stehen, die ihm kein Anrecht giebt, sich für ein Mitglied der gebildeten Classe zu halten.

S. contra Pott.

Wie wir vernehmen, hat der Concertmeister Franzen noch keine Genugthuung von dem Professor Pott erhalten, er ist noch immer vom Hofcapelldienst dispensirt; — woran liegt das? — Herr Professor Pott wollte ja so sehr bald durch Unterschriften seine Unschuld beweisen. Die Sache muß doch auf jeden Fall früher in Ordnung gebracht werden, als unsre Kapellmusici von dannen ziehn, sonst fehlen ja alle Zeugen. — Vor einigen Tagen haben die Herren Kapellmusici endlich auch ihren Pensionsfonds wieder zurück erhalten, welcher durch ein Concert, das der Professor Pott am 26. Juni 1845 arrangirt hatte, gegründet war.

Die Einnahme war damals . . . 270 fl 39 gr
Die Unkosten betragen nur!! 198 = 32 =

bleibt Pensionsfonds 72 fl 7 gr

Zinsen hat dieses Capital seit 1845 nicht getragen, sich auch sonst auf keine Weise vermehrt — es ist kaum noch so viel übrig geblieben, daß sie, bevor sie zum Kriege ziehen, sich einen fidelen Tag machen können, wozu die Herren Musici ihren Herrn Chef gewiß einladen werden. —

Im Jahr 1843 gaben wir hier ein Concert zum Besten des Hermanns-Denkmal — das fiel noch schlechter aus; damals blieben bei einer Einnahme von 208 fl 51 gr nur 10 Grote übrig, und wir mußten noch all unsern Unternehmungsgeist aufbieten, um nur diese Summe herauszukriegen. Dies wird uns Herr Professor Pott, welcher eifrig darin gewirkt, gewiß bezeugen. So viel ist aber gewiß, in jetziger Zeit würde das Hermanns-Denkmal, trotz Minister und Professor, eine bessere Anerkennung gefunden haben und unsere viele Mühe reichlicher belohnt worden sein.

Herr Obergerichts-Anwalt Köhler

soll uns verlassen und sich nach Neuenburg übersiedeln wollen. —

Zu seinen schriftstellerischen Arbeiten wird er dort gewiß mehr Ruhe und Muse haben, auch könnte Herr v. Halem solche gleich ins Englische übersetzen. Wer will aber der Stadt den Verlust ersetzen, der uns durch ihn, als Volkredner u., bevorzieht? — 9.

Eine Verbesserung der Brandanstalt in volksthümlicher Weise.

In der ersten öffentlichen Sitzung des Stadtraths wurde die Eingabe des Schützencorps, eine Rettungsschaar bei Brandunglück bilden zu wollen, zur Verhandlung gebracht. Bei dieser Gelegenheit stellte ein Mitglied des Stadtraths einen Antrag auf eine allgemeine Verbesserung der hiesigen Brandanstalt. Wir theilen das hierauf Bezügliche im Wesentlichen hier mit, damit unsre Mitbürger den Gegenstand vorläufig besprechen können.

Der Antragsteller ging von der Ansicht aus, daß eine so wichtige Gemeindegeldanstalt auf die persönliche

Mitwirkung aller tüchtigen Gemeindegeldmitglieder, bis zu einem gewissen Alter, rechnen müsse; daß, so lobenswerth das Anerbieten des Schützencorps auch sei, eine Rettungsschaar zu bilden, um unsre Brandanstalt zu verbessern, er dennoch gegen diesen Antrag sprechen müsse, da er gegen jede stückweise Verbesserung sei, und eine gründliche Verbesserung besser von der Gemeinde als von einem Privatverein ausgehe; daß man deshalb diese wichtige Frage einer Bürgerversammlung vorlegen möge.

Es wurde dann gesagt, wie die jetzigen Bestimmungen über das Personal der Brandanstalt ganz verkehrt wären; daß darnach die oberste Leitung in die Hände des jedesmaligen Stadtsyndicus gelegt sei, daß man aber doch nicht verlangen könne, eine Person solle die gewiß seltenen Eigenschaften eines tüchtigen Brandhauptmanns und die eines guten Juristen vereint besitzen; ferner: wie man Jemandem die bedeutende Verantwortlichkeit eines solchen Postens auflegen könne, der seiner Stellung nach sich mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen habe, und deshalb nicht Sachverständiger sein könne.

Bei der Leitung der Spritzen werde ebenfalls nicht auf Fähigkeit, sondern auf das Alter gesehen. Das Personal der Brandanstalt hat aber natürlich auf Ordnung beim Brande und Zweckmäßigkeit der Geräthe den stärksten Einfluß; wolle man die jetzt bestehenden Mängel heben, so müsse deshalb mit dem Personal angefangen werden. Es folgte dann der folgende Entwurf:

1) Jedes gesunde Gemeindegeldmitglied ist bis zum Alter von 40 Jahr (50?) zum persönlichen Dienst bei der Brandanstalt verpflichtet; jede Vertretung fällt weg.

2) Von dieser ganzen Gemeinschaft wird ein Brandauschuß von etwa 15 Mitgliedern gewählt, der über Vorschläge, Verbesserungen u. zu berathen und einer Generalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen hat.

3) Die Brandanstalt zerfalle etwa in 6 Hauptabtheilungen, die folgende Geschäfte zu übernehmen hätten.

- a) für Wasser zu sorgen,
- b) das Feuer zu löschen,
- c) durch Abbruch oder Sprengen das Feuer aufzuhalten,
- d) Menschen, bewegliche Güter zu retten,
- e) diese Güter zu bergen und zu bewahren,
- f) die Brandgeräthe in Stand zu halten.

4) Jeder meldet sich freiwillig zu der Abtheilung, wozu er sich am tüchtigsten fühlt.

5) Der Brandauschuß bestimmt das Zahlenverhältniß der einzelnen Abtheilungen, vorbehaltlich einer Entscheidung der Generalversammlung.

6) Jede Abtheilung oder Unterabtheilung wählt ihre Führer oder Leiter.

7) Die Generalversammlung schlägt drei Personen vor, aus denen sämmtliche Führer den Brandhauptmann und seinen Ersatzmann wählen.

8) Der Brandhauptmann hat die selbstständige Oberleitung der Abtheilungen; die städtische Polizei



steht ihm nur zur Seite, um die Ausführung seiner Anordnungen erleichtern zu helfen.

9) Für außerordentliche Fälle ist dem Brandhauptmann eine Brandcommission übergeordnet; der Brandhauptmann hat den Anordnungen dieser Commission Folge zu leisten; jedoch keinem einzelnen Mitgliede derselben.

10) Die Brandcommission besteht:
aus dem Vorlande des Magistrats,
aus dem Vorlande des Stadtraths,
aus dem Vorlande des Brandauschusses oder deren Ersatzmänner.

Nach Vorlesung dieses Entwurfs bemerkte der Vorstand: er werde diesen Antrag auf allgemeine Verbesserung zuerst zur Abstimmung zu bringen haben, da mit der Annahme desselben der Antrag des Schützencorps wegfalle. Es schein aber bedenklich, den letztern aufzugeben, da die Bürgerschaft nie große Theilnahme für die Brandanstalt gezeigt habe, und die von dem Schützencorps zu errichtende Rettungsschaar keinen Bürger ausschliesse.

Der Antragsteller erwiderte: Eine Theilnahme der Bürger für die bisherige Brandanstalt habe nach deren mangelhaften Einrichtung nicht stattfinden können, bei einer besseren Einrichtung würde sich schon Theilnahme zeigen; er hoffe, daß die Schützen, die ja größtentheils Gemeindeglieder seien, auch eine gründliche Verbesserung vorziehen, und dieselbe durch ihren Beitritt bereitwilligst unterstützen würden, denn ihr Wunsch, die Brandanstalt zu verbessern, würde dadurch in einer umfassenderen Weise gefördert, als durch die beabsichtigte Rettungsschaar.

Diejenigen, welche von unsern Mitbürgern sich für eine Verbesserung unserer Brandanstalt interessieren, bitten wir zu einer Besprechung sich **Freitag**, Abends 7 Uhr, im Casino zu versammeln.

Waar's. Bunjes. Fortmann. Freystadt.
Janssen. A. C. Meyer. N. Meyer.
Mohr. Schulz. Sonnewald.

Die Wahl der Volksvertreter nach Frankfurt betreffend.

Dem Berichte in Nr. 29 dieses Blattes über das Resultat der am 10. April in der hiesigen Volksversammlung abgehaltenen Abstimmung über die Männer, deren Berücksichtigung bei der Wahl unserer drei Volksvertreter für die constituirende Nationalversammlung in Frankfurt besonders zu wünschen wäre, glaubt der unterzeichnete Ausschuss der Volksversammlung noch folgende Bemerkung beifügen zu müssen. Vermißt man unter den dort Verzeichneten und durch die Majorität der Volksversammlung zur Wahl besonders empfohlenen die Namen mancher eben so würdigen Männer, so hat diese Uebergehung ihren Grund lediglich darin, daß man Bedenken getragen hat, unsern zu gleicher Zeit mit der Frankfurter Versammlung zusammenstehen-

den Ausschuss von erfahrenen Männern seiner besten Kräfte zu berauben.

Oldenburg, 12. April 1818.

Der leitende Ausschuss der Volksversammlung.
Bartelmann. Fortmann. Niebour.
Schröder. Schulz.

Freitag, den 14. April:

Fünftes Abonnement-Quartett des Herrn Concertmeister Franzen

im kleinen Casino-Saale.

I. Quartett von Haydn. — Quintett von Dneslow.
II. Quartett von L. v. Beethoven.

Billets zu 24 Gr. Cour. in der Müllerschen Musikalienhandlung und Abends an der Cassé.

Kirchliches.

Vom 7. bis 13. April sind in der Oldenburger Gemeinde

I. Copulirt: 18) Christian Gerhard Diederich Dreyer und Antoinette Sophie Charlotte Magdalene Stolze, Oldenburg.

II. Gestauft: 99) August Rudolph Martin Kofsmann, Oldenburg. 100) Hermann Georg Friedrich Hancken, Bürgerfelde. 101) Heinrich Anton Friedrich Brinmann, Oldenburg. 102) Silert Johann tom Diek, Ohmsiede. 103) Anna Catharine Haake, Gersien. 104) Johann Westjen, Nadorf. 105) Jenny Hermine Rosalie Emma Leerkus, Oldenburg. 106) Johanna Maria Catharine Kuper, Oldenburg.

III. Beerdigt: 100) Johann Friedrich Rodik aus Sude, Hospital, 23 J. 111) Catharine Schellstede geb. tom Buttell, Ohmsiede, 37 J. 112) Conrad Friedrich Müller, Oldenburg, 6 Mon. 113) Anna Helene Bruns, Metjendorf, 1 1/2 J. 114) Georg Friedrich Christian Köster, Ofen, 10 J. 115) Friedrich Guard Dietrich, Oldenburg, 40 J. (hat sich erschossen). 116) Anna Catharina Heinemann, genannt Winter, Bornhorst, 39 1/2 J. 117) Maria Margarete Hermine Heyn, Bloherfelde, 11 J. 118) Henriette Juliane Louise Sophie Krollmann geb. Pott, Oldenburg, 48 J. 119) Catharine Margarete Otmanns geb. Wille, Oldenburg 80 J. 120) Henriette Sophie Charlotte Freese, Oldenburg, 26 J.

Sonntag, den 16. April predigen in der Lambertikirche

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. " 9 1/2 "
(Confirmationshandlung.)
Nachm.-Predigt: Herr Kirchenrath Clausen. " 2 "

Marktpreise in Oldenburg.	Donnabend 8. April		Montag 10. April		Mittwoch 12. April	
	§	g	§	g	§	g
Rocken . . . pr. Scheffel	—	40	—	40	—	39
Buchweizen . . .	—	—	—	—	—	—
Rothenbrod . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	41	—	41	—	41
Schinken . . . pr. Pfund	—	10	—	10	—	10
Speck . . .	—	—	—	—	—	—
Butter . . .	—	16	—	16	—	16
Eier . . . pr. Dugend	—	6	—	6	—	6
Erbisen . . . pr. Kanne	—	4	—	4	—	4
Bohnen . . .	—	7	—	6	—	6

Einsendungen werden unter der Adresse:
An die Redaktion des Beobachters in Oldenburg
in der Verlags-Handlung von Gerhard Stalling
unfrankirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 18. April 1848.

N^o 31.

Annehmen oder Ablehnen?

Darüber wird jetzt auch bei uns viel geschrieben und gesprochen — nämlich über annehmen oder ablehnen des „Entwurfs zum Grundgesetz“. Ich bin der Meinung, daß weder das Eine noch das Andere geschehen darf. Annehmen dürfen wir den Entwurf nicht, weil er nichts taugt — und ablehnen dürfen wir ihn nicht, weil wir, selbst wenn ein neuer aus dem Cabinet uns vorgelegt würde, schwerlich einen viel bessern erhalten würden. Unsere 34 erfahrenen Männer müssen jetzt schlechterdings zusammentreten, ein Wahlgesetz reguliren und vorläufig etwas über Steuerbewilligung beschließen, weil die Kassen leer sind und Geld herbeigeschafft werden muß. Während dem kommen die Nationalvertreter in Frankfurt zusammen, beraten, beschließen und führen aus. Nach diesen Beschlüssen müssen auch wir uns richten und es wird dadurch mancher Verfassung in Deutschland der Gnadenstoß veriegt werden. Da wir nun noch keine Verfassung haben, so ist es ein Leichtes, daß unsere mittlerweile nach dem neuen Wahlgesetz ebenfalls einberufene erste Ständeversammlung mit der Frankfurter Versammlung Hand in Hand gehe, denn was würde es helfen, wenn heute bei uns ein Beschluß gefaßt und morgen wieder durch einen andern in Frankfurt, dem wir uns doch jedenfalls fügen müßten, umgestoßen würde? Das wäre ja doppelte Mühe, kostete doppelte Zeit und auch doppeltes Geld, an dem wir ohnedem jetzt bedeutend Mangel leiden. Die erste Ständeversammlung also muß das Grundgesetz ergreifen und ordnen, denn von der Krone haben wir nur Worte und nichts als Worte zu erwarten. Das mögen die 34 erfahrenen Männer bedenken und unverzüglich ans Werk gehen. 12.

Erwiedrung.

Der Artikel in Nr. 26 des Beobachters: „Gerücht von einem Kirchenunfug“ hat den Herrn Pastor Closter in Westerstede zu einer Rechtfertigung veranlaßt, die den aufmerksamen Leser befremden muß. Wird nämlich zu Anfang derselben das „Donnern“ des fraglichen Lebehochs in Abrede gestellt, so erweist sich damit das „donnernde Lebehoch“, gegen welches der bewußte Artikel, genau genommen, lediglich gerichtet ist, unsrer Vermuthung gemäß, als ein falsches Gerücht, und konnte das darüber Gesagte den Herrn Pastor schlechterdings nicht treffen.

Nichts desto weniger bezieht er solches auf den von ihm veranlaßten „Lebehochruf für den Fürsten“ und bemüht sich nun, darüber ein recht vortheilhaftes Licht zu verbreiten, wobei wir weiter nichts zu erinnern haben, als daß Herr Pastor Closter, unsers Bedünkens, die Gränze überschritten, die er selber gezogen. Für wahr! wir müssen gestehen, daß wir ein Lebehoch in der Kirche, mag solches nun donnern oder nicht, eben so wenig für ein Uebergehen des Herzens „in frommen Ausdruck“ halten können, als z. B. ein Umbalmen und Küssen bei einer, zur Begeisterung hinreißenden, Ermahnung zu herzlichem Eintracht und Liebe. Oder, um einen Gegensatz aufzustellen, wie hoch dürfte man's einem Pastor anrechnen, der vielleicht, während Herr Pastor Closter die „Landesherrliche Bekanntmachung“ vorlas und dem Großherzog ein Lebehoch brachte, ebenfalls von der Macht der Gefühle überwältigt, in seiner Kirche die Kunde von dem bekannten ungeheuren Bürgermorde verbreitete, und mit den, dadurch gleicher Gefühle theilhaftig gewordenen, Zuhörern über den gekrönten Mörder ein *Pere a* ausrief! Denn eben sowohl der Unwille über das Böse wie die Freude über das Gute in der Welt offenbart den frommen Sinn